

Gianvito Greco Im Wasen 16 72770 Reutlingen Mobil: 0163/2539401 gianni.greco@outlook.de

Ausschreibung Senioren Saison 2024/2025

Änderungen dieser Ausschreibung im Vergleich zur Vorsaison sind gelb unterlegt.

Ausgenommen sind redaktionelle Änderungen.

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	- 2 -
B. SPIELBETRIEB UND WETTBEWERBE	- 2 -
C. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	- 4 -
1. ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	- 4 -
2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN IM RAHMEN EINES SPIELTAGS	- 4 -
D. SPIELANSETZUNGEN UND SPIELVERLEGUNGEN	- 6 -
E. SPIEL-, TEILNAHME- UND EINSATZBERECHTIGUNGEN	- 7 -
F. TECHNISCHE AUSRÜSTUNG	- 8 -
G. AUF- UND ABSTIEG	- 9 -
H. INSTANZEN	11 -
I. GEBÜHREN UND KOSTEN	12 -
J. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN BEZIRKSPOKAL	13 -



A. Allgemeine Bestimmungen

 Für alle Wettbewerbe gelten die im DBB gültigen offiziellen Basketball-Regeln der FIBA, die Satzungen und Ordnungen des DBB und des BBW, insbesondere die DBB-Spielordnung (DBB-SO) und die BBW-Spielordnung (BBW-SO), die Ausschreibungen des BBW Bezirk IV sowie die Beschlüsse der Bezirkstage.

Das Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation ist nach DBB-SO § 11 berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

BBW-Ordnungen, -Ausschreibungen, -Abrechnungstabellen sind unter www.basketball-bw.de einsehbar.

2. Der Bezirk IV übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.

B. Spielbetrieb und Wettbewerbe

- Der Bezirk IV (Alb/Bodensee) des Basketballverbandes Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2023/2024 gemäß § 2 Abs. 1-4 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:
 - a) Meisterschaftsspiele in den Klassen:

Landesliga Frauen (LLF);

Landesliga Männer (LLM);

Bezirksliga Männer in zwei regionalen Staffeln: Bezirksliga Ost (BOM) und Bezirksliga West (BWM);

Kreisliga Männer in vier regionalen Staffeln: Nord (KLN), Ost (KLO), Süd (KLS) und West (KLW).

- b) Pokalspiele für Männer (PM)
- 2. Die Ligeneinteilung für die Saison 2024/2025 wurde den Vereinen im Juni 2024 übersandt und ist verbindlich.
- 3. Meldeschluss war der 15.06.2024. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2024/2025 zu erfolgen.
- 4. Alle in Punkt B. 1. a) genannten Klassen umfassen jeweils 10 Mannschaften als Sollstärke.



- 5. In den Landesligen und Bezirksligen kann ein Verein mit maximal zwei Mannschaften je Liga teilnehmen. In den Kreisligen kann ein Verein mit mehreren Mannschaften je Liga teilnehmen. Die Spieler/Spielerinnen sind auf der jeweiligen Spielerliste einzutragen und können während der Saison keine Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft dieses Vereins in derselben Spielklasse erhalten.
- Folgende Spielmodi gelten in der Saison 2024/2025 im Bezirk IV (Alb/Bodensee) des BBW:
 - a) Punktrunden werden, soweit nicht abweichend geregelt, mit je einem Heimund Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
 - b) Als Relegationsspiele bezeichnete Veranstaltungen werden wie Punktspiele ausgetragen. Sind zwei Mannschaften beteiligt, gelten Hin- und Rückspiel als ein Spiel. Eine Verlängerung gibt es nur, wenn nach dem Rückspiel ein ausgeglichener Korbpunktestand gegeben ist. Eine Entscheidung auf Spielverlust (z.B. durch Nichtantritt) im Hin- oder Rückspiel führt folglich zum Spielverlust in der Wertung des Gesamtspiels.

Relegationen zwischen drei Teams werden in einfachen Dreierrunden ohne Rückspiel durchgeführt. Jede der drei Mannschaften hat ein Heimspiel, wobei der Teilnehmer der höheren Liga im letzten Spiel der Dreierrunde Heimrecht besitzt. Für die Dreierrunde wird eine Tabelle erstellt. Der Tabellenerste nach Durchführung aller Spiele ist Sieger dieser Relegationsspiele.

Die Relegationsspiele werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison ausgetragen. Die Reihenfolge wird von der Spielleitung ausgelost bzw. ergibt sich aus der Verfügbarkeit der Hallen. Die folgenden Termine sind für die Austragung der Relegationsspiele im Bezirk IV vorgesehen: 10./11.05.2025, 17./18.05.2025 und 24./25.05.2025.

Die Sieger dieser Relegationsspiele erwerben die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Liga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

Erfolgt der Rückzug des/der Erstplatzierten vor dem 01.08., rückt der/die Zweitplatzierte nach. Nachrücker haben keine Verpflichtung, die Anwartschaft anzunehmen. Verzichtet der/die Zweitplatzierte, rückt der/die Drittplatzierte nach. Verzichtet auch der/die Drittplatzierte vor dem 01.08., bleibt der beste Absteiger in der höheren Liga. Verzichtet auch diese/r, bleibt der Platz frei.

Erfolgt der Rückzug nach dem 01.08., so handelt es sich um einen regulären Rückzug aus der Liga, der nach 4. a) bzw. 4. b) des Bezirks-Strafenkatalog bestraft wird. Der Platz bleibt frei.



C. Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- 1. Die Vereine sind zur Vermeidung von Strafen verpflichtet, im Programm TeamSL eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Etwaige Folgen von nicht erhaltenen Informationen, die den Verein aufgrund einer ungültigen E-Mail-Adresse nicht erreicht haben, gehen zu seinen Lasten.
- Einnahmen aus Vermarktung der Spiele und aus Eintrittsgeldern stehen dem Ausrichter zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- 3. Zugelassen sind alle Hallen, die im Spielbetriebsportal TeamSL registriert sind. Die Hallen müssen den offiziellen Maßen des DBB entsprechen. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Für die Spielfeldmarkierungen gelten die FIBA-Regeln. Über die Zulassung neuer Spielhallen im Bezirk IV entscheidet das Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation, bei Auswirkungen auf Ligen außerhalb des Bezirks der Sportausschuss des BBW.

2. Durchführungsbestimmungen im Rahmen eines Spieltags

- 1. Digitaler Spielbericht (DSS) von NBN23
 - a) In allen Wettbewerben kommt der Digitale Spielbericht (DSS) als App InGame der Firma NBN23 zum Einsatz. Zur Sicherheit ist der offizielle Papier-Spielberichtsbogen (SBB) des DBB bereitzuhalten und bei Problemen zu verwenden. Der 1. Schiedsrichter entscheidet darüber, ob statt des DSS der SBB verwendet wird und hat dies auf der Rückseite des Spielberichts zu begründen.
 - b) Die Spieldaten sind rechtzeitig vor Spielbeginn spätestens 30 Minuten vor dem Spiel in der InGame App herunterzuladen, damit die Daten möglichst tagesaktuell zur Verfügung stehen.
 - c) Das Tablet oder Smartphone, mit dem der DSS betrieben wird, sollte über WLAN oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden sein. Sollte dies in einer Spielhalle aus technischen Gründen (z.B. wegen Empfangsproblemen) nicht möglich sein, so ist das Spiel vor Ort abzuschließen und die Spieldaten bis 23:59 Uhr am Spieltag zu übertragen.
 - d) Eine gesonderte Ergebnismeldung in TeamSL ist mit DSS nicht mehr notwendig, da diese bereits durch die Übertragung des abgeschlossenen Spiels in der InGame-App erfolgt.
 - e) Sofern DSS nicht eingesetzt werden kann, ist die Heimmannschaft verpflichtet, den SBB in elektronischer Form (PDF oder JPG) per E-Mail an die Staffelleitung zu senden und die Spieler, Viertel-, Halbzeit- und Endergebnisse in das Online-Verwaltungsprogramm TeamSL einzutragen. Der elektronische



Versand des SBB und die Eingabe des Spielergebnisses oder eines Spielausfalls müssen bis 23.59 Uhr am Spieltag erfolgen.

- Die Statistikdaten (Punkte, Freiwürfe, 3er und Fouls) eines Spiels sind durch den Ausrichter bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) einzutragen. Die Daten können der DBB.Scores-App der Firma NBN23 entnommen werden, für die jeder Verein rechtzeitig vor Saisonbeginn einen "Gold"-Zugang erhält.
- Freiwillige und formlose Schiedsrichterbewertungen können an das Vorstandsmitglied für Schiedsrichter (Josip Filipovic) unter <u>bballsr@googlemail.com</u> eingesandt werden. Eine Bewertungspflicht besteht nicht.
- 4. In allen Ligen (nicht im Bezirks-Pokal) ist bei jedem Spiel vom Heimverein eine Abrechnung über die Schiedsrichterkosten, getrennt nach Spielgebühr und Fahrtkosten, zu erstellen. Bei Doppelspielen sind beide Spiele auf dem Abrechnungsformular einzutragen und das für die Abrechnung relevante Spiel – in der Regel das Spiel der höheren Liga – mit einem Kreuz zu markieren. Dabei gilt auf Bezirksebene folgende Rangfolge: LLF/LLM -> BOM/BWM -> KLN/KLO/KLS/KLW

Als Abrechnungsformular ist der auf der Bezirkshomepage (https://bezirk4.basketball-bw.de/) unter der Rubrik Schiedsrichter bereitgestellte Vordruck oder ein Formular zu verwenden, aus dem die Fahrtkosten pro Schiedsrichter/Schiedsrichterin eindeutig hervorgehen. Das Formular muss von beiden Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen unterschrieben sein. Die Schiedsrichterkostenabrechnung ist innerhalb von 48 Stunden nach Spielende per E-Mail an die Staffelleitung zu senden. Die Staffelleitung des zweiten Doppelspiels – in der Regel das Spiel der rangniederen Liga – erhält die Kopie der Schiedsrichterkostenabrechnung unter Berücksichtigung der im vorangegangenen Satz erwähnten Frist ebenfalls elektronisch zur Kenntnis.

Für unvollständig ausgefüllte, nicht von den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen unterschriebene oder verspätet eingesandte Schiedsrichterkostennachweise werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,- € gesetzt.

- 5. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln des DBB entsprechen. Als Trikotnummern sind die Nummern 0 und 00, sowie 1–99 zugelassen.
- 6. Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Trikotfarben der beteiligten Mannschaften unterscheiden.
- 7. Abweichend von Artikel 4.4.2 der Offiziellen Basketballregeln dürfen sich die Farben für verschiedene Arten von Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Armmanschetten, Kompressionsstrümpfe, Kopfbedeckungen, Stirnbänder,

Ausschreibung Senioren 2024/2025



Bänder am Handgelenk und Tapeverbände innerhalb einer Mannschaft unterscheiden.

8. Bei Disqualifikation kann der betroffene Verein bzw. Spieler/Spielerin innerhalb von zwei Werktagen nach dem Spiel schriftlich und unaufgefordert bei der Staffelleitung zu diesem Vorfall Stellung nehmen. Das gilt auch für einen Bericht nach Spielende durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

D. Spielansetzungen und Spielverlegungen

- Die im Rahmenterminplan (RTP) des Bezirks IV genannten Termine sind verbindlich.
- 2. Sollte es aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie) zu Einschränkungen kommen, die einen Spielbetrieb nach RTP nicht möglich machen, behält sich der Bezirksvorstand vor, Änderungen oder Ergänzungen zum Spielbetrieb vorzunehmen. Sollte die Saison annulliert werden müssen, erhalten alle Mannschaften für die Folgesaison das Startrecht in der gleichen Liga, in der sie in der aktuellen Saison teilgenommen haben.
- 3. Vor endgültiger Veröffentlichung (bis zum Ende der Spielplan-Revision) der offiziellen Spielpläne im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) sind Änderungen am Spielplan in Zusammenarbeit mit der Bezirksgeschäftsstelle ohne weiteres möglich. Nach endgültiger Einstellung der offiziellen Spielpläne in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) sind diese in allen Punkten verbindlich. Im Falle von Spielverlegungen gilt Satz 2 nicht. Die Bezirksgeschäftsstelle informiert, sobald die Spielpläne endgültig veröffentlicht sind.
- 4. Die Heimvereine können den Spielbeginn frei wählen zwischen 9:00 Uhr und 20:00 Uhr an Samstagen, 9:00 Uhr und 19:00 Uhr an Sonntagen sowie 19:00 Uhr und 20:30 Uhr an Werktagen (Montag Freitag). Abweichende Startzeiten sind von den Vereinen frei verhandelbar, im Einzelfall entscheidet die Spielleitung.
- 5. Für Werktags-Spieltermine (Montag bis Freitag) wird bei einer Anreiseentfernung für die Gastmannschaft bis zu 60 km die Zumutbarkeit unterstellt. Wie bei allen anderen Spielen auch, müssen Umkleideräume spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein.
- Spielverlegungen müssen schriftlich erfolgen. Der begründete Antrag ist an die Staffelleitung zu stellen.
 Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Bis 7 Tage (≥ 168 Stunden) vor dem Spiel:

a) Verlegungsgebühr 25 € bei Verlegung auf einen anderen Tag mit Einverständnis des Spielpartners.

Ausschreibung Senioren 2024/2025



- b) Verlegungsgebühr 50 € bei Verlegung auf einen anderen Tag ohne Einverständnis des Spielpartners (Staffelleiter-Entscheidung).
- c) Keine Verlegungsgebühr bei Änderung der Uhrzeit oder Halle (geht ohne Einverständnis des Spielpartners).

2. 3-7 Tage vor dem Spiel:

- a) Verlegungsgebühr 25 € bei Verlegung auf einen anderen Tag oder bei Änderung der Uhrzeit, jeweils mit Einverständnis des Spielpartners (keine Verlegung ohne Einverständnis des Spielpartners).
- b) Keine Verlegungsgebühr bei Änderung der Halle (geht ohne Einverständnis des Spielpartners).

3. Weniger als 3 Tage (< 72 Stunden) vor dem Spiel:

- a) Keine Verlegung auf einen anderen Tag oder Änderung der Uhrzeit möglich.
- b) Änderung der Halle mit Begründung möglich, keine Gebühr.

In Fällen von höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Staffelleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

7. Zur Findung eines neuen Spieltermins sind dem Spielpartner <u>3 Termine</u> unter folgenden Regeln anzubieten: **nicht vor Saisonstart, nicht in den Schulferien**. Ferienrandtermine sowie Termine im Umfeld von beweglichen Ferien- und Brückentagen sind im Bedarfsfall zulässig.

Der neue Termin ist mit der Zustimmungserklärung des Spielpartners spätestens 7 Kalendertage nach Antragstellung der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle mitzuteilen. Wenn der Spielpartner keinem der drei Termine zustimmt, kann der verlegende Verein einen auswählen, sofern alle Termine den Regeln entsprechen. Bei Einigkeit können auch Termine vor der Saison und in Ferienzeiten genommen werden.

Wird dem Verlegungsantrag stattgegeben, erfolgt die Benachrichtigung an alle Beteiligte automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL).

8. Entscheidungen der Staffelleitung über Spielverlegungen sind endgültig; ein Rechtsmittel ist nur zulässig, wenn die Verletzung einer Bestimmung der DBB-Spielordnung geltend gemacht wird.

E. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

- 1. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern/Spielerinnen ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin ist vornehmlich durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
 - a) Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein, Schülerausweis und Lichtbildausweise, mit denen sich die

Ausschreibung Senioren 2024/2025



Identität des Spielers/der Spielerin feststellen lässt. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente und elektronische Formen von Teilnehmerausweis, Personalausweis und Führerschein.

- b) DBB-Teilnehmerausweis (kurz: TA).
- c) Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin oder ein Mannschaftsmitglied der gegnerischen Mannschaft erklärt, der Spieler/die Spielerin sei ihm/ihr persönlich bekannt. Die Identität ist auf der Rückseite des Spielberichtsbogens zu bestätigen.
- d) Ein Spieler/Eine Spielerin, dessen/deren Identität nicht festgestellt werden kann, wird behandelt wie ein Spieler/eine Spielerin ohne Teilnahmeberechtigung.
- Die Einsatzberechtigung von Spielern/Spielerinnen wird durch den Eintrag in der entsprechenden Spielerliste (eMMB) im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) nachgewiesen. Spieler/Spielerinnen, die zu Spielbeginn nicht im eMMB eingetragen sind, sind nicht einsatzberechtigt.
- 3. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind bei der Spielleitung (Gianvito Greco; gianni.greco@outlook.de) zu stellen, wenn der Spieler/die Spielerin <u>künftig</u> in einer Liga des Bezirk IV spielen soll.
- 4. Sollen Spieler/Spielerinnen in zwei numerisch aufeinander folgenden Mannschaften zum Einsatz kommen, müssen sie in beiden Spielerlisten im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) eingetragen werden; bei der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl als Stammspieler/Stammspielerin.
- 5. Die Spielberechtigung von Jugendlichen regeln die DBB-Jugendspielordnung (§ 3 und § 4) sowie die DBB-Spielordnung (§ 30).
- 6. In den Spielen der Frauenligen des Bezirks IV können entgegen § 3 Abs. 6 DBB-Jugendspielordnung bis zu fünf Spielerinnen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung je Spiel eingesetzt werden.

F. Technische Ausrüstung

- Als Spielausrüstung ist ein Tablet/Smartphone mit installierter NBN23 InGame App, eine Spieluhr, eine Spielstandsanzeige sowie eine 24-Sekunden-Anlage vorgeschrieben. Spielstand, verbleibende Spielzeit und 24-Sekunden-Uhr müssen für alle Teilnehmer am Spiel klar ersichtlich sein.
- 2. Spielball ist jeder vom DBB und BBW zugelassene Basketball der Größe 7; im Zweifelsfall entscheiden die Spielleitung oder die Schiedsrichter. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 verwendet werden.
- 3. Kann ein Spiel aufgrund von mangelhafter technischer Ausrüstung nicht begonnen oder muss es deshalb unterbrochen werden, so hat der Ausrichter 30 Minuten Zeit, diesen Mangel zu beheben. Der Mangel sowie die entstandene

Ausschreibung Senioren 2024/2025



Wartezeit sind vom 1. Schiedsrichter/von der 1. Schiedsrichterin auf der Rückseite des Spielberichtes zu dokumentieren.

G. Auf- und Abstieg

1. Landesliga Frauen:

a) Aufstiegsregelungen:

Die <u>Tabellenerste</u> der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga auf. Die <u>Zweitplatzierte</u> der Abschlusstabelle spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung (s. K. 6.) Qualifikationsspiele gegen die Zweitplatzierte der Landesliga Frauen des Bezirk III. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Qualifikationsspiele geht das Recht nur bis auf die Drittplatzierte derselber

Qualifikationsspiele geht das Recht nur bis auf die Drittplatzierte derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

In der Saison 2024/2025 wird es aufgrund der geringen Ist-Zahl keine sportlichen Absteiger aus der Landesliga Frauen geben.

2. Landesliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Der <u>Tabellenerste</u> der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga auf. Der <u>Zweitplatzierte</u> der Abschlusstabelle spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung (s. J. 6.) Qualifikationsspiele gegen den Zweitplatzierten der Landesliga Männer des Bezirk III.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Qualifikationsspiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die <u>beiden Letztplatzierten</u> der Abschlusstabelle (Platz 9 und 10) steigen in die Bezirksliga ab.

Die Mannschaft auf dem <u>letzten Nichtabstiegsplatz (Platz 8)</u> spielt mit den beiden Zweitplatzierten der Bezirksligastaffeln Relegationsspiele (siehe <u>B. 6. Buchstabe b</u> der Ausschreibung). Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der Landesliga Männer.

3. Bezirksliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die <u>Tabellenersten</u> beider Staffeln (BOM / BWM) steigen in die Landesliga auf.

Ausschreibung Senioren 2024/2025



Die <u>beiden Zweitplatzierten</u> nehmen nach Maßgabe der Abstiegsregelungen der Landesliga Männer an Relegationsspielen mit dem letzten Nichtabsteiger teil.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Relegationsspiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die <u>drei Letztplatzierten (Platz 9, 10 und 11)</u> der <mark>BOM</mark> steigen in die Kreisliga ab.

Die <u>beiden Letztplatzierten (Platz 9 und 10)</u> der BWM steigen in die Kreisliga ab.

Die beiden Mannschaften auf dem jeweils <u>letzten Nichtabstiegsplatz (Platz 8)</u> der BOM und BWM spielen mit den vier Zweitplatzierten der Kreisligastaffeln Relegationsspiele (siehe <u>B. 6. Buchstabe b</u> der Ausschreibung).

Die Gruppen setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

Bezirksliga-Relegation Gruppe Ost: Letzter Nichtabsteiger der BOM Zweitplatzierter der Kreisliga Ost (KLO) Zweitplatzierter der Kreisliga Süd (KLS)

Bezirksliga-Relegation Gruppe West: Letzter Nichtabsteiger der BWM <mark>Zweitplatzierter der Kreisliga Nord (KLN)</mark> Zweitplatzierter der Kreisliga West (KLW)

Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

Die Einteilung der für die Bezirksliga-Saison 2025/2026 teilnahmeberechtigten Mannschaften erfolgt nach Meldeschluss am 15.06.2025 nach geographischen Gesichtspunkten in die Regionen Ost und West.

4. Kreisliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die <u>Tabellenersten</u> der Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO), Kreisliga Süd und Kreisliga West (KLW) steigen jeweils in die Bezirksliga auf.

Die <u>Zweitplatzierten</u> der Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO), Kreisliga Süd und Kreisliga West (KLW) treten nach Maßgabe der

Ausschreibung Senioren 2024/2025



Abstiegsregelungen der Bezirksliga Männer in der Relegation in einer einfachen Dreierrunde gegen die beiden letzten Nichtabsteiger der Bezirksligen an (siehe <u>B. 6. Buchstabe b</u> der Ausschreibung).

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Relegationsspiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

Die Gruppen gliedern sich dabei wie in den Abstiegsregelungen der Bezirksliga Männer zusammengefasst in die Bezirksliga-Relegation Gruppe Ost und Bezirksliga-Relegation Gruppe West.

5. Sollte in einer Liga bis 31.07. eines Jahres ein Platz frei werden, so sind zunächst die Nächstplatzierten in den Staffeln darunter oder Aufstiegs-/Relegationsrunden berechtigt, diesen einzunehmen. Falls notwendig, fällt die Entscheidung durch Aufstiegs-/Relegationsspiele (siehe <u>B. 6. Buchstabe b</u> der Ausschreibung). Bei späterem Freiwerden oder Verzicht der Nachrückberechtigten entscheidet der Sportwart über die Besetzung des freien Platzes.

H. Instanzen

1. Spielleitung

Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation Gianvito Greco, Tel.: 0163/2539401, E-Mail: gianni.greco@outlook.de

2. Staffelleitungen

Landesliga Männer (LLM) / Kreisliga Nord (KLN) / Kreisliga West (KLW) Gianvito Greco, s.o.

Landesliga Frauen (LLF)

Ulrich Schäfer, Tel.: 0731/69851, E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

Bezirksliga Ost Männer (BOM) / Kreisliga Süd (KLS)

Susanne Hoffmann, Tel.: 07520/1219, E-Mail: susehoff@web.de

Bezirksliga West Männer (BWM)

Jochen A. Friedrichson, Tel.: 07454/406558, E-Mail: friedrichson@smt-online.de

Kreisliga Ost (KLO)

Timo Erlewein, Tel.: 07346/920875, Mobil: 01577/5306822

E-Mail: timo.erlewein@gmx.de

Pokal Männer (PM) / Jugend

Ulrich Tangl, Bezirksgeschäftsstelle, Wellingstr. 6/1, 73230 Kirchheim/Teck

Tel.: 07021/734918, E-Mail: ulrich@tangl.de

Ausschreibung Senioren 2024/2025



3. Bezirkskasse

Christoph Tangl, E-Mail: christoph@tangl.de

Bezirkskonto

IBAN: DE87 6105 0000 0016 0206 96

Kreissparkasse Göppingen

4. Berufungsinstanz

Ulrich Schäfer, Unter der Metzig 21, 89073 Ulm

Tel.: 0731/69851, Fax: 0731/9608017 E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

5. Schiedsrichtereinsatz

Vorstandsmitglied für Schiedsrichter

Josip Filipovic, Tel.: 0163/6842103, E-Mail: bballsr@googlemail.com

I. Gebühren und Kosten

- Die Verbandsumlage wird von der BBW-Geschäftsstelle, Bezirksumlage und Meldegebühren von der Bezirksgeschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Rundenspielen ist die Begleichung dieser Rechnungen.
- Die Höhe von Strafen, Geldbußen und Gebühren regelt der Strafenkatalog des Bezirk IV. Dieser ist in seiner aktuellen Fassung auf der Bezirkshomepage in der Rubrik "Downloads" öffentlich einsehbar.
- 3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung (siehe Anhang des Strafenkatalogs).
- 4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler/Spielerinnen und Betreuer/Betreuerinnen) stehen jedem Gastverein auf Wunsch, falls vorhanden, fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
- 5. Bei Spielausfällen (z.B. wegen fehlender Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen) werden finanzielle Ansprüche wegen Fahrtkosten von Mannschaften nur in folgender Höhe anerkannt: Bei max. 15 Personen (Spieler/Spielerinnen, Betreuer/Betreuerinnen) 0,05 € je Person und Kilometer, höchstens jedoch den Bahnpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.
- 6. Finanzielle Ansprüche sind <u>schriftlich</u> bei der zuständigen Staffelleitung geltend zu machen. Wird gegen eine oder beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, bestehen keine Ansprüche auf Kostenersatz.



J. Besondere Bestimmungen für den Bezirkspokal

- 1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirk IV, die in der Saison 2024/2025 am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler/Spielerinnen, die auf einer Spielerliste des meldenden Vereins aufgeführt sind, mit Ausnahme von Stammspielern/Stammspielerinnen von Bundesliga-, Regionalliga- und Oberligamannschaften. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins sind die Spieler/Spielerinnen durch Eintragung auf einer Spielerliste, die der Staffelleitung zur Verfügung gestellt werden muss, eindeutig einer Mannschaft zuzuordnen. Ein Aushelfen nach § 26 DBB-Spielordnung ist nicht zulässig.
- 2. Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Die Spielpaarungen werden durch Los bestimmt. Es k\u00f6nnen zuvor unter regionalen Gesichtspunkten Losgruppen gebildet werden. Zusammensetzung und Auslosung erfolgt durch die Staffelleitung. Der klassenniederere Verein hat immer Heimrecht, ansonsten der im Tableau mit (H) gekennzeichnete Verein einer Spielpaarung.
- 3. Die Zeitrahmen für die einzelnen Pokalrunden werden durch die Staffelleitung festgelegt und spätestens mit den ersten Ansetzungen allen Beteiligten bekanntgegeben. Diese Festsetzungen sind verbindlich.
- 4. Die Finalteilnehmer tragen ein Finalturnier aus und können sich als Ausrichter bewerben. Die Staffelleitung bestimmt den Austragungsort.
- 5. Meldeschluss war der 15.06.2024. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2024/2025 zu erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenpflichtig.
- Die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Pokalwettbewerb gehört nicht zum SR-Fahrtkostenausgleich (s. C. 2. Absatz 4). Die Spielgebühr richtet sich nach der Spielklasse der ranghöchsten Mannschaft einer Pokalbegegnung.
- 7. Im Finalturnier werden die Fahrtkosten der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen unter den Finalteilnehmern je nach eigener Entfernung und eigener Anzahl an Teilnehmern am Spiel (vgl. I. 5. der Ausschreibung) aufgeteilt.

Gez.

Gianvito Greco Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation Basketballverband Baden-Württemberg e.V. Bezirk IV (Alb/Bodensee)